Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2015/0580

Der Oberbürgermeister

/III-
Dezernat/Fachbereich/AZ

03.06.15
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	28.05.2015	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	01.06.2015	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	08.06.2015	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	09.06.2015	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	11.06.2015	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	15.06.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.06.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Leitbild "Grün"

Beschlussentwurf:

1. Der Rat beschließt das beigefügte Leitbild „Grün“ (Anlage 1).

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur weiteren Vorgehensweise.

3. Der Rat beschließt die mit der Umsetzung des Leitbildes und der unter Punkt 2 dargestellten Maßnahmen verbundene personelle und finanzielle Ressourcenbereitstellung, unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen.

gezeichnet:

	In Vertretung	In Vertretung	In Vertretung
Buchhorn	Stein	Märtens	Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen (Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010), die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Ute Kommoß, Dezernat III
Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Der Rat beschloss am 29.09.2014 (Antrag der CDU-Fraktion vom 23.04.2014, Nr. 2768/2014) ein Leitbild zum „Schutz des Grünbestandes“, das von der Verwaltung zu entwickelt ist. Die Konzepterstellung hierzu sollte im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen erfolgen.

Der Erhalt des Grünbestandes im Siedlungsbereiche ist aufgrund der zahlreichen Positivwirkungen von Bäumen ein zentraler Baustein im kommunalen Klimaschutz, zu dem sich die Stadt mit Teilnahme am European Energy Award® seit 2010 verpflichtet hat.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Wird im Zuge der Mittelanmeldungen in die Haushaltsberatungen 2016 eingebracht.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:
(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

1.) 1.500 € Startkapital, Bereitstellung in 2016
2.) Personalkosten Stelle „Projektmanagement Leitbild Grün“ (20,5 Std./W)
3.) Personalkosten „Technische Sachbearbeitung Leitbild Grün“ (20,5 Std./W)

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:
(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Personalkosten „Projektmanagement Leitbild Grün“ (20,5 Std./W)
Personalkosten „Technische Sachbearbeitung Leitbild Grün“ (20,5 Std./W)

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):
(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Bei der Umsetzung sind in finanzieller Hinsicht die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und der HSP - Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung zu beachten.

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Keine weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	**Stufe 1 Information**	**Stufe 2 Konsultation**	**Stufe 3 Kooperation**
		[**X**]	
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens) Information und Konsultation der Bürgerinnen und Bürger erfolgt in den in der Vorlage, S. 4, skizzierten Schritten.			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz nicht betroffen	**keine Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
			[**X**]
Der Schutz erhaltenswerter Bäume und Sträucher ist als langfristige Maßnahme zum kommunalen Klimaschutz dem Aufgabenportfolio der Stadt zuzuordnen.			

Begründung:

Der Rat der Stadt hat am 29.09.2014 ein Leitbild zum „Schutz des Grünbestandes“ beschlossen, das von der Verwaltung zu entwickeln und in geeigneter Weise zu veröffentlichen ist.

1. Leitbild

Das vorliegende Leitbild (Anlage 1) umfasst und beschreibt einerseits die Selbstverpflichtung der Stadt zum Schutz des öffentlichen Grünbestandes und stellt andererseits eine Angebotsstruktur für freiwilliges Engagement zum Schutz des privaten Grünbestandes. Diese richtet sich an die Leverkusener Zivilgesellschaft.

Während die Aufgabenstellung zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Grünbestandes auf öffentlichen Flächen der Stadt (Grün- und Parkanlagen, Friedhöfen und Straßen) bereits in weiten Teilen dem entworfenem Leitbild entspricht und in dieser Form noch mal anschaulich für die Leverkusener sichtbar gemacht wird, stellen die Angebote für ein freiwilliges Engagement einen neuen Baustein im Aufgabenportfolio der Stadt dar. Privatpersonen wie Unternehmen sollen künftig die Möglichkeit haben, ihrem Interesse und ihrer Mitverantwortung am nachhaltigen Schutz des privaten Grünbestandes im Stadtgebiet Ausdruck zu verleihen.

2. Weitere Vorgehensweise

Um das Leitbild als richtungsweisende Rahmenvorstellung in Leverkusen zu realisieren, sollen die nachfolgenden drei Bausteine zur weiteren Vorgehensweise helfen, das Leitbild mit Leben zu füllen.

2.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die **Einführung und Veröffentlichung** des Leitbildes ist in folgenden Schritten geplant:

- Vorstellung des Leitbildes in den örtlichen Medien
- Einrichtung einer eigenen Seite auf der städtischen Homepage

  Die derzeit bestehenden Angebote und Informationen für die Bürgerinnen und Bürger zum Thema „Grün in Leverkusen“ werden unter Berücksichtigung der Angebote der Natur- und Umweltinstitutionen in der Stadt gebündelt auf der städtischen Homepage platziert.
- Separate Informationsgelegenheit für Wohnungsgesellschaften, Haus & Grund Leverkusen, Bauträger, städtische Partner im Klima- und Umweltschutz

Nach Bekanntmachung soll das Leitbild in der Öffentlichkeit durch folgende Maßnahmen kontinuierlich beworben werden:

- Fortwährende Berichterstattung auf der städtischen Homepage über Engagementmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger
- Nutzung der unterschiedlichen Kommunikationsmedien wie z. B. städtischen Newsletter, Facebook, Lust auf Leverkusen-Seite, Informationszeitschriften („GL & LEV kontakt“, „Made in Leverkusen“, etc.)
- Teilnahme an Großveranstaltungen in der Stadt mit einem Infostand

- Öffentlichkeitswirksame Aktionen und Kampagnen (z. B. am Tag des Baumes)
  Diese sollen die derzeit ca. 100 Patenschaftsflächen (z. B. Baumbeete) im Stadtgebiet, die von den Bürgerinnen und Bürger nach Absprache mit dem Fachbereich Stadtgrün gepflegt werden könnten, einbeziehen.

2.2 Budget

Im städtischen Haushalt wird ein Budget „Freiwilliges Engagement zum Baumschutz in Leverkusen“ eingerichtet, das aus Spenden der Leverkusener Bevölkerung und Unternehmerschaft gespeist wird. Aus dem Budget werden Neupflanzungen von Bäumen in Zusammenarbeit mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie Projekte und Aktionen im Rahmen des Leitbildes „Grün“ (z. B. Ausbau des Obstwanderwegs, Baumpatenschaften, Aktionen zum Tag des Baumes am 25. April eines Jahres) finanziert.
Ggf. werden Privatpersonen - unter bestimmten noch festzulegenden Voraussetzungen – bei der Durchführung erforderlicher Pflege- und Sanierungsmaßnahmen an besonders erhaltenswerten Bäumen aus dem Budget finanziell unterstützt, wie dies bereits bei Naturdenkmalen praktiziert wird.

Die Spenden erhalten dementsprechend eine Zweckbindung. Über die Ausgleichsmaßnahmen wird auf der städtischen Homepage berichtet. Eine zusätzliche Rubrik weist auf Sponsoren hin.

Als Startkapital stellt die Stadt einmalig einen Betrag in Höhe von 1.500 € im Haushalt 2016 bereit.

2.3 Adressatengerechte Angebote

Die Stadt stellt den verschiedenen Zielgruppen des Leitbildes Schritt für Schritt eine Angebotsstruktur mit unterschiedlichen Engagementmöglichkeiten bereit. Neben der auf Dauer angelegten Selbstverpflichtung zur vertraglichen Unterschutzstellung eines Baumes auf dem eigenen Grundstück soll auch kurzfristiges Engagement durch die Beteiligung an städtischen Projekten und Aktionstagen möglich sein.

Die Auswahl der Projekte erfolgt dabei unter Berücksichtigung

- der Zielgruppen: Bürger, Unternehmer, insbesondere Bauträger und Wohnungsgesellschaften
- aktueller Möglichkeiten der Inanspruchnahme vorhandener finanzieller Unterstützungskulissen (öffentliche Förderungen, private Stiftungen, Sponsorenmittel) und
- der Rahmenbedingungen für mögliche Kooperationen mit Dritten. Die Einbindung der örtlichen Umwelt- und Naturschutzverbände und des NaturGut Ophoven spielt in diesem Kontext eine zentrale Rolle.

Mit Veröffentlichung des Leitbildes sollen die folgenden Angebote für ein freiwilliges **Engagement** zeitnah auf den Weg gebracht werden:

<u>Angebote für Grundstückseigentümer (-innen) in Leverkusen:</u>

- Grundstückseigentümer können ihrem Interesse am Erhalt eines gesunden Baumbestandes in Leverkusen Ausdruck verleihen und Verantwortung bei dieser Gemeinschaftsaufgabe übernehmen, indem sie mit der Stadt eine vertragliche Vereinbarung zum Schutz und Erhalt eigener Bäume eingehen (Vertrag siehe Anlage 2). Die Stadt bietet hierzu allen Interessenten eine unterstützende Beratung in Form von Tipps und Hinweisen an hinsichtlich der ökologischer Bedeutung der Gehölze, Bodenqualität, Standortgerechtigkeit und Verkehrssicherheit.

  Im Rahmen des Ortstermins erfolgt die Aushändigung begleitenden Informationsmaterials (z. B.: Flyer zur Bedeutung von Bäumen im Siedlungsbereich mit Tipps zur Pflege; Flyer des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen „Was Sie über Rechtsprobleme an der Gartengrenze wissen sollten.“)

  Als Anreiz für den Abschluss einer Vereinbarung zum partnerschaftlichen Miteinander im Baumschutz in Leverkusen erhalten Grundstückseigentümer bei Vertragsabschluss ein Gutscheinheft, das verschiedene Gratis-Leistungen vorsieht. Das Heft wird nach Beschlussfassung im Rat zusammengestellt und könnte z. B. einen Sack Bergischer Kompost bzw. Blumenerde der AVEA, eine Flasche selbstgepresster Bio-Apfelsaft der NABU-Naturschutzstation Leverkusen - Köln e.V., Teilnahme an Verlosung einer „Anleitung zu einem fachgerechten Obstbaumrückschnitt“ durch das NaturGut Ophoven beinhalten.

- Auf der städtischen Homepage wird eine Rubrik „Hinweise und Tipps für Grundstückseigentümer“ ergänzt.

- Ein Flyer wird Grundstückseigentümer und Mieter über die Bedeutung von Bäumen im Siedlungsbereich mit Tipps zur Pflege und zum Schutz informieren und z. B. bei Beratungen vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

- Eine übersichtliche Listung der örtlichen Gartenbaubetriebe, die beim Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e. V. geführt sind, sowie der von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zertifizierten Baumkontrolleure wird auf die städtische Homepage mit Verlinkung auf die eigene Internetseite gesetzt und soll den Grundstückseigentümern die Suche nach einem Fachunternehmen erleichtern. Hierzu werden die Betriebe über ihren Dachverband und die Baumkontrolleure über die Landwirtschaftskammer angeschrieben und über die neue Plattform informiert. Ergänzend erhalten die Betriebe und Kontrolleure die Möglichkeit, sich auf ein entsprechendes Handout setzen zu lassen, das interessierten Grundstückseigentümern als Übersicht überreicht werden kann.

<u>Angebote für Bauträger und Wohnungsgesellschaften:</u>

Häufig ist zur Realisierung genehmigter Bauvorhaben die Beseitigung der auf dem betroffenen Grundstück stehenden Gehölze erforderlich. Bauträger sollen nunmehr die Möglichkeit erhalten, durch eine freiwillige Zahlung, die auch in Form einer Sponsoringleistung abgewickelt werden kann, die wegfallende positive Wirkung der Bäume für die Bewohner im Stadtgebiet soweit wie möglich auszugleichen und damit einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Grünbestandes in der Stadt zu leisten. Diese Zahlungen sind freiwillig und als ergänzendes Angebot zu den rechtlich vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen zu verstehen.

Die örtlichen Bauträger und Wohnungsgesellschaften erhalten mit Veröffentlichung des Leitbildes Grün einmalig ein Informationsschreiben zum neuen Angebot der Verwaltung mit Hintergrundinformationen und Ansprechpartnern. Die Verwaltung lädt darüber hinaus zu einem Informationsgespräch ein, in dem die Bedarfe der Gesellschaften (z. B. Unterstützung bei der Information der Bevölkerung bzw. der Mieter über Baumfällungen, Hilfestellung bei der Beurteilung der Verkehrssicherheit von Bäumen, etc.) erfragt und ggf. in das städtische Angebotsportfolio zum Baumschutz aufgenommen.

Neben diesen Angeboten zum kommunalen Baumschutz werden in den folgenden Jahren Projekte und Kampagnen gefahren, die das Thema in der Stadt präsent halten. In diesem Rahmen werden auch die im Ratsbeschluss vom 29.09.2014 zum Antrag Nr. 2768/2014 unter Punkt 3 aufgeführten Maßnahmen geprüft und umgesetzt.

3. Personelle und finanzielle Ressourcenbereitstellung

a.) Schaffung eines zusätzlichen Stundenvolumens von 20,5 Std./W im Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales für die Sachbearbeitung „Projektmanagement Leitbild Grün“

b.) Schaffung eines zusätzlichen Stundenvolumens von 20,5 Std./W im Dezernat für Planen und Bauen für die technische Sachbearbeitung „Beratung Leitbild Grün“

c.) Im Haushalt 2016 wird einmalig ein Betrag in Höhe von 1.500 € als Startkapital für das künftige Budget „Freiwilliges Engagement zum Baumschutz in Leverkusen“ bereitgestellt.

Anlage/n:

Ratsvorlage_Leitbild Grün_Anlage 1
Ratsvorlage_Leitbild Grün_Anlage 2

Anlage1 zur Ratsvorlage „Leitbild Grün“ in der Stadt Leverkusen

Leitbild „Grün“

Leverkusen ist eine Großstadt mit rund 161 000 Einwohnern, die in großstädtischen Gebieten ebenso wie in ländlicher Idylle leben. Als industriell geprägte Stadt hat Leverkusen dennoch hohen Erholungswert, mit viel Grün vor allem an den Ausläufern des Bergischen Landes.

Die Notwendigkeit zum Schutz des Grünbestandes im Stadtgebiet ergibt sich aus den klimatischen und emissionsbedingten Veränderungen des Klimas. Der sogenannte Klimawandel wirkt sich lokal betrachtet auch auf unser Stadtklima aus. Zum Erhalt unserer Wohn- und Lebensqualität ist es deshalb wichtig, die Wirkungen von Grünbeständen im Stadtgebiet, insbesondere von Bäumen, zu erhalten und langfristig zu sichern.

Die Positivwirkung von großen Sträuchern und Baumen ist vielfältig. Sie filtern Staub aus der Luft, erhöhen die Luftfeuchtigkeit, senken die Lufttemperatur, spenden Schatten, mindern Lärm und Windgeschwindigkeit. Sie dienen darüber hinaus als Sichtschutz, bieten zahlreichen Tieren einen Lebensraum, gliedern und prägen das Bild unserer Stadt.

Deshalb geht die Stadtverwaltung in diesem Leitbild eine Selbstverpflichtung zum Erhalt und zur Entwicklung des öffentlichen Grünbestandes ein. Sein Schutz steht im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger. Als Gemeinschaftsaufgabe richtet sich das Leitbild deshalb gleichermaßen an Stadtverwaltung wie Zivilgesellschaft.

Gegenstand des Leitbildes sind gesunde, stadtbildprägende Sträucher und Bäume.

Selbstverpflichtung der Stadt zum Schutz des öffentlichen Grünbestandes

Ziel der Stadt Leverkusen ist es, den öffentlichen Grünbestand im Stadtgebiet zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Öffentlicher Grünbestand im Sinne dieses Leitbildes ist der Bestand an Bäumen und Sträuchern in Grünanlagen und Friedhöfen im städtischen Eigentum sowie auf städtischen Verkehrsflächen bzw. auf Verkehrsflächen, die der Stadt zur Pflege übertragen sind.

Der Schutz umfasst die Schaffung und Erhaltung guter Standortbedingungen für Bäume und Sträucher (z. B. ausreichend dimensionierte Baumscheiben, ausreichend durchwurzelbares Bodenvolumen). Darüber hinaus werden die Bäume - soweit wie möglich und vertretbar - vor Beschädigungen, z. B. Anfahren, Überfahren der Baumscheiben, Streusalz, etc., geschützt.

Die Entnahme von Bäumen erfolgt nur aus gewichtigem Grund, z. B. bei

- mangelnder Verkehrssicherheit
- genehmigten baulichen Eingriffen am Baumstandort
- gravierenden Schäden, die vom Baum ausgehen und einer Erhaltung entgegenstehen

oder

- der Durchführung notwendiger Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen (z. B. Denkmalpflege, Beseitigung von Angsträumen).

Ersatzpflanzungen werden in diesen Fällen nach Möglichkeit am gleichen oder einem benachbarten Standort vorgenommen.

Zur Pflege des öffentlichen Grünbestandes überprüft der Fachbereich Stadtgrün regelmäßig die Verkehrssicherheit und Baumgesundheit der Bäume im Siedlungsbereich und nimmt die Ergebnisse in einem Kataster auf. Dieses bildet die Grundlage für die Beurteilung der Verkehrssicherheit der Bäume und die Festlegung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen.

Für eine kontinuierliche Entwicklung des Grünbestandes auf öffentlichen Flächen werden bei allen Straßensanierungen und Straßenneubaumaßnahmen Möglichkeiten zur Begrünung geprüft.

Naturdenkmale werden im Landschaftsplan erfasst.

Freiwillige Angebote zum Schutz des privaten Grünbestandes

Grundstückseigentümer können ihrem Interesse am Erhalt eines gesunden Baumbestandes in Leverkusen Ausdruck verleihen und Verantwortung bei dieser Gemeinschaftsaufgabe übernehmen. Die Stadt bietet ihren Bürgerinnen und Bürger sowie den Unternehmern, Bauträgern, Wohnungsgesellschaften, Vereinen und andere Institutionen hierzu unterschiedliche Engagementmöglichkeiten.

Neben einem langfristigen, vertraglichen Engagement zum Schutz stadtbildprägender Baume auf Privatgrundstücken können sich Grundstückeigentümer auch kurzfristig für den nachhaltigen Schutz des Grünbestandes im Stadtgebiet einsetzen. Hierzu initiiert und begleitet die Stadt in regelmäßigen Abständen Aktionen und Projekte und bewirbt diese u. a. auf der städtischen Homepage (www.leverkusen.de).

Neben Ortsbesichtigungen, Tipps und Hinweisen zur ökologischen Bedeutung von Gehölzen und ihrer langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten bietet die Stadt begleitendes Informationsmaterial zur kostenfreien Abgabe.

Anlage 2 zur Ratsvorlage „Leitbild Grün“

Vereinbarung zum **„Partnerschaftlichen Miteinander im Baumschutz“** in Leverkusen

Die Stadt Leverkusen, vertreten durch den Oberbürgermeister,
und
Frau/ Herr/ Eheleute

_____

schließen hiermit eine Vereinbarung zum „Partnerschaftlichen Miteinander im Baumschutz“.

Ziel und Zweck der Vereinbarung ist der Schutz wertvoller, stadtbildprägender Bäume auf Privatgrundstücken. Die Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Grundstückseigentümer. Der Baumbestand mit seinen stadtbildprägenden und ökologischen Funktionen hat eine Wohlfahrtswirkung für die Allgemeinheit. Das freiwillige Bürgerengagement honoriert die Stadt durch ihre unterstützende Begleitung bei Gehölzauswahl, Standortbestimmung, sowie Pflanz-, Pflege- und Unterhaltungsarbeiten wie nachfolgend beschrieben.

Folgendes wird im Einzelnen vereinbart:

1.a. <u>Neuanpflanzung eines Baumes</u>
Auf dem Grundstück ……..
soll im Vorgarten/ Hintergarten/ neben dem Haus ein Baum gepflanzt werden.

Die Stadt Leverkusen unterstützt beratend durch Hinweise und Tipps und Ausgabe begleitenden Informationsmaterials hinsichtlich Bodenqualität und Standortgerechtigkeit sowie Aspekten des Nachbarschaftsrechts und der Verkehrssicherheit die Entscheidung des/der Grundstückseigentümer/in.

Der/die Grundstückseigentümer/in verpflichten/t sich, unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Vertretbarkeit erforderliche Maßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung des Baumes einzuleiten und fortzuführen.

1.b. <u>Erhalt eines stadtbildprägenden Baumes</u>
Auf dem Grundstück ……..
befindet sich im Vorgarten/ Hintergarten/ neben dem Haus ein/e ……
(Alter des Baumes ca. …….. Jahre, Stammumfang ca. ……cm)

Die Stadt Leverkusen unterstützt beratend durch Hinweise und Tipps und Ausgabe begleitenden Informationsmaterials hinsichtlich Pflege und langfristiger Entwicklungsmöglichkeiten die Entscheidung des/der Grundstückseigentümer/in.

Der/die Grundstückseigentümer/in verpflichten/t sich, unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Vertretbarkeit erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des Baumes fortzuführen.

2. Der/die Grundstückseigentümer/in verpflichtet sich, den Baum zu erhalten und ihm keinen Schaden zuzufügen wie z.B. durch
- unsachgemäßen Schnitt
- Veränderung des Bodenniveaus
- Verdichtungen (z.B. Versiegelungen) oder Ablagerungen im Traufbereich

Die Stadt Leverkusen verpflichtet sich ihrerseits, den/die Eigentümer/in bei Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen zu unterstützen

- durch Tipps und Hinweise zum fachgerechten Umgang mit Bäumen
- durch die kostenlose Inaugenscheinnahme und Abgabe einer Empfehlung hinsichtlich des Erhalts und der langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Bäume
- durch Ausgabe begleitendem Infomaterials, u. a. einer Liste örtlicher Fachbetriebe

3. Die Vereinbarung tritt mit der beiderseitigen Unterzeichnung der Vereinbarung in Kraft. Sie kann im beiderseitigen Einvernehmen gekündigt werden.

4. Die Stadt erbringt o. g. Leistungen unentgeltlich und im Rahmen einer Gefälligkeit. Die abschließende Handlungsentscheidung obliegt dem Eigentümer. Aus diesen Gründen haftet die Stadt nur für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Der Eigentümer stellt die Stadt von der Haftung frei, soweit diese von einem Dritten in Anspruch genommen wird und weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt hat.

Leverkusen, den …….

Im Auftrag

……. ……..

Oberbürgermeister Eigentümer/in

dagegen: 42 (OB, 13 CDU, 14 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 BÜRGERLISTE, 3 OP, 1 DIE LINKE, 2 Soziale Gerechtigkeit, 1 LEV PARTEI)

Damit ist Punkt 1 des Beschlussentwurfes des Antrags abgelehnt.

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Buchhorn über den Punkt 2 des Beschlussentwurfes des Antrags abstimmen.

Beschluss:

Die Bundesregierung und die NRW-Landesregierung werden aufgefordert, schnellstmöglich die Voraussetzungen der Asylbewerber zur Integration zu verbessern. Dazu gehört folgende Maßnahme:

Es werden ausreichend Finanzmittel bereitgestellt, so dass die Kommunen allen ihnen zugewiesenen anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern umgehend qualifizierte Deutschkurse anbieten können.

dafür: 46 (OB, 15 CDU, 14 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 BÜRGERLISTE, 3 OP, 2 FDP, 1 DIE LINKE, 2 Soziale Gerechtigkeit, 1 LEV PARTEI)
Enth.: 2 (PRO NRW)

21 Leitbild "Grün"

21.1 Bewirtschaftung öffentlicher Grünflächen durch Anwohnerinnen und Anwohner - "Urban Gardening"
- Ergänzungsantrag der Ratsgruppe DIE LINKE vom 26.05.15
- Neudruck
- Nr.: 2015/0574

21.2 Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe vom 01.06.15
- Neudruck
- Nr.: 2015/0597

21.3 Bäume statt Papier
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.06.15
- Nr.: 2015/0619

21.4 Verwaltungsvorlage
- Neudruck
- Nr.: 2015/0580

Im Verlauf der Diskussion beantragt Rh. Ippolito (SPD) für die SPD-Fraktion, die Verwaltungsvorlage Nr. 2015/0580 geheim abzustimmen. Das erforderliche Quorum für eine geheime Abstimmung ist erfüllt.

Zunächst lässt Herr Oberbürgermeister Buchhorn über den Antrag Nr. 2015/0574 als Prüfauftrag in der Fassung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung prüft eine Umsetzung des sogenannten „Urban Gardenings".

dafür: 39 (OB, 13 CDU, 14 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 1 DIE LINKE, 2 Soziale Gerechtigkeit, 1 LEV PARTEI)
dagegen: 11 (3 CDU, 4 BÜRGERLISTE, 2 PRO NRW, 2 FDP)

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Buchhorn über die Ziffer 1 des Antrages Nr. 2015/0597 abstimmen.

Beschluss:

Wie Antrag Nr. 2015/0597 zu Ziffer 1

dafür: 2 (FDP)
dagegen: 48 (OB, 16 CDU, 14 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 BÜRGERLISTE, 3 OP, 2 PRO NRW, 1 DIE LINKE, 2 Soziale Gerechtigkeit, 1 LEV PARTEI)

Damit ist die Ziffer 1 des Antrages abgelehnt.

Rf. Dr. Ballin-Meyer-Ahrens (FDP) erklärt daraufhin die Ziffer 2 des Antrages Nr. 2015/0597 für erledigt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag Nr. 2015/0619

Beschluss:

Wie Antrag

dafür: 16 (14 SPD, 2 Soziale Gerechtigkeit)
dagegen: 34 (OB, 16 CDU, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 BÜRGERLISTE, 3 OP, 2 PRO NRW, 2 FDP, 1 DIE LINKE, 1 LEV PARTEI)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Für die geheime Abstimmung zur Vorlage Nr. 2015/0580 werden von den Fraktionen folgende Stimmzähler benannt:

Rh. Feister (CDU), Rh. Theis (SPD), Rf. Gürcali (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Herr Oberbürgermeister Buchhorn lässt geheim über die Vorlage Nr. 2015/0580 abstimmen.

Nach Abschluss der Abstimmung verkündet Herr Oberbürgermeister Buchhorn das Ergebnis:

abgegebene Stimmen :	50
ungültige Stimmen:	1
gültige Stimmen:	49
dafür:	20
dagegen:	28
Enth.:	1

Somit ist die Vorlage Nr. 2015/0580 abgelehnt.

22 Verbot des gesundheitsschädlichen Stoffes Bisphenol A
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 02.05.15
- m. Stn. v. 21.05.15
- Nr.: 2015/0499

Rh. Stefan Hebbel (CDU) beantragt, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen und zu erledigen.

dafür:	39	(OB, 15 CDU, 12 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2 FDP, 1 DIE LINKE, 1 LEV PARTEI)
dagegen:	9	(1 SPD, 4 BÜRGERLISTE, 2 PRO NRW, 2 Soziale Gerechtigkeit)

23 Geschwindigkeitsüberwachung auf der A 1 im Leverkusener Stadtgebiet
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 15.05.15
- m. Stn. v. 28.05.15
- Nr.: 2015/0583

Beschluss:

Wie Antrag

dafür:	4	(BÜRGERLISTE)
dagegen:	43	(OB, 15 CDU, 14 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2 PRO NRW, 2 FDP, 1 DIE LINKE, 2 Soziale Gerechtigkeit, 1 LEV PARTEI)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Bürgermeister Marewski übernimmt die Sitzungsleitung.